

Vertragsvereinbarungen

zur umseitigen Anmeldung

Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit LRS in Aachen oder einer Außenstelle der Beratungsstelle für LRS e.V.

- Mit Eingang der Anmeldung bietet die Beratungsstelle für LRS e.V. den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag mit seinen wechselseitigen Verpflichtungen kommt mit der Annahme durch den Anbieter zustande, die durch Übersendung der Anmeldebestätigung erfolgt.
- Der Vertrag wird erst mit Durchführung des ersten Fördertermins wirksam. Bis dahin besteht jederzeit die Möglichkeit, die Anmeldung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich spätestens zum vereinbarten Förderbeginn bei der Beratungsstelle eingehen.
- Danach ist eine Kündigung des Vertrags jeweils zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss schriftlich 1 Monat vor Ende der Förderung bei der Beratungsstelle vorliegen.
- Die Förderung wird von qualifizierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten durchgeführt und findet statt entweder in Aachen oder einer der Außenstellen der Beratungsstelle.
- In der Regel erfolgt die Förderung in alters- und leistungshomogenen Kleingruppen mit maximal 4 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern je Therapeutin bzw. Therapeut.
- Sämtliche Materialien, die für die Fördertherapie erforderlich sind, werden von der Beratungsstelle gestellt.
- In regelmäßigen Abständen werden Nachtests durchgeführt, um den Verlauf und Erfolg der bisherigen Förderung zu kontrollieren und den weiteren Fortgang der Förderung zu planen.
- Rückmeldungen über die Ergebnisse eines Nachtests erhalten sowohl die teilnehmenden Kinder als auch die Eltern in der Regel eine Woche nach Durchführung des Tests.
- Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche zu vereinbaren.
- Auf Wunsch führt die Lerntherapeutin bzw. der Lerntherapeut zusätzlich Gespräche mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern des Kindes.
- Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats stellen wir für die Förderung in der Kleingruppe, in Abhängigkeit vom gewählten zeitlichen Umfang der Maßnahme, folgende monatlichen Beiträge in Rechnung:

Stundenumfang	monatlich
45 Minuten pro Woche	89,00 Euro
60 Minuten pro Woche	118,00 Euro
90 Minuten pro Woche	174,00 Euro

- Der monatliche Beitrag ist auch während förderungsfreier Zeiten (Ferien, Feiertag, Krankheit etc.) in gleicher Höhe zu zahlen. Zahlungsziel ist jeweils das Ende des betreffenden Leistungsmonats.
- Zum Ausgleich der förderungsfreien Zeiten in den Schulferien stellen wir auf Wunsch ein Materialpäckchen zur häuslichen Bearbeitung zur Verfügung, dessen Bearbeitungsumfang den ausgefallenen Förderstunden entspricht.
- Wird die Förderung innerhalb eines Zeitfensters vor den Schulferien aufgenommen, dessen Länge kleiner als die Länge der Ferienzeit ist, wird der Beginn der Rechnungsstellung um die förderungsfreien Wochen vordatiert.
- Liegt der Beginn der Förderung in der Mitte eines Monats, wird der Beitrag für diesen Monat anteilig berechnet.
- Der Einzug der anfallenden monatlichen Förderbeiträge erfolgt jeweils zum 28. des betreffenden Leistungsmonats.
- Zusätzlich entstehende Bankgebühren (z.B. durch Rücklastschriften), die die Beratungsstelle nicht zu verantworten hat, werden den Eltern in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsrückständen von mehr als 1 Monat werden außerdem Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
- Gemäß § 28 b BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) weisen wir darauf hin, dass wir zum Zweck der Entscheidung über die Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses Wahrscheinlichkeitswerte erheben lassen, in deren Berechnung u.a. Anschriftendaten einfließen.
- Um Bearbeitungs- und Portokosten einzusparen, werden keine monatlichen Rechnungen ausgestellt. Auf Wunsch stellen wir jedoch zum Jahresende eine Bescheinigung der aufgewandten Förderkosten aus.

Wenn Sie Fragen zur Förderung oder zum Vertrag haben, wenden Sie sich bitte an eine der unten genannten Adressen bzw. Telefonnummern.

Beratungsstelle für LRS e.V.
Franzstraße 32
D-52064 Aachen

Telefon: +49 (0241) 3 87 96
Fax: +49 (0241) 40 87 14



Im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen
eingetragen unter der Nummer VR 3099

Als gemeinnütziger Verein registriert
beim Finanzamt Aachen-Stadt
unter der Steuernummer 201/5900/5646